



*SPD-Fraktion Ratzeburg*

*Uwe Martens*

*Fraktionsvorsitzender*

Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg

Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521

E-Mail: [uwe.martens@spd-ratzeburg.de](mailto:uwe.martens@spd-ratzeburg.de)

Ratzeburg den 24.10.2018

**Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport (ASJS)**  
**Matthias Radeck-Götz**  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

**Nachrichtlich :**

**Herrn Bürgermeister Rainer Voß - Stadt Ratzeburg**

**Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner - Stadt Ratzeburg**

***Sitzung des ASJS am 08.11.2018;***  
***Sportförderung***

Sehr geehrter Herr Radeck-Götz,

die SPD-Fraktion **beantragt**, dass der Ausschuss Folgendes beschließen möge:

Die Stadt Ratzeburg führt mit Wirkung zum 01.01.2019 die Mitfinanzierung der Kosten für haupt- und nebenamtliche SportlehrerInnen und ÜbungsleiterInnen in der Stadt Ratzeburg (wieder) ein. Die Förderung soll entsprechend der Richtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Mitfinanzierung der Kosten für haupt- und nebenamtliche SportlehrerInnen und ÜbungsleiterInnen (Stand: 01.01.2012 - die Richtlinie ist zur näheren Erläuterung beigelegt) erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bei der Vorbereitung der Haushaltsberatungen für 2019 zu berücksichtigen und die formale Umsetzung in Anlehnung an die Kreisregelungen (siehe Anlage) vorzunehmen bzw. vorzubereiten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Ca. 30.000,00 € jährlicher Aufwand (inkl. Verwaltungskosten)

**Gründe:**

Die Sportvereine in unserer Stadt leisten eine hervorragende Arbeit für das Gemeinwohl.



*SPD-Fraktion Ratzeburg*

*Uwe Martens*

*Fraktionsvorsitzender*

Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg

Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521

E-Mail: [uwe.martens@spd-ratzeburg.de](mailto:uwe.martens@spd-ratzeburg.de)

Ratzeburg den 24.10.2018

Wir möchten, nicht zuletzt in Würdigung ihrer ehrenamtlichen Arbeit, durch diesen Beschluss den in Frage kommenden Vereinen eine finanzielle Entlastung gewähren, um zum Beispiel Beiträge stabilisieren und/oder die entsprechenden Haushaltsmittel für andere Zwecke freimachen zu können.

Leider konnten die betreffenden Vereine aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt seit längerer Zeit nicht mehr angemessen gefördert werden. So wurde bereits vor längerem die schon einmal bestehende Förderung gestrichen. Gleichzeitig stiegen allerdings die Kosten der Vereine weiter, sodass unseres Erachtens die Stadt gefordert ist, hier tätig zu werden.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion lassen die städtischen Haushaltsmittel es heute wieder zu, diese Förderung aufleben zu lassen. Die Größenordnung wurde beim Kreissportverband im Vorfeld erfragt, der Verwaltungsaufwand nach den Erfahrungen der dortigen MitarbeiterInnen entsprechend berücksichtigt.

Für die SPD Fraktion  
mit freundlichen Grüßen  
gez. Uwe Martens - Fraktionsvorsitzender  
gez. Matthias Radeck-Götz - Stadtvertreter  
gez. Matthias Hack - Stadtvertreter

# Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Kreismitteln

## - haupt- und nebenamtliche Übungsleiter -

An den  
Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e. V.  
- Ausschuss für Sportförderung -  
Mecklenburger Str. 41

23909 Ratzeburg

### A. Angaben zum Antragsteller:

Vereinsname:

Anschrift des Vereins:

Bankverbindung, BLZ des Vereins:

Konto-Nr. des Vereins:

### Ansprechpartner für den Antrag:

Name:

Anschrift (wenn nicht Vereinsanschrift):

Tel. privat:

Tel. dienstl.:

### Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung nebenamtlicher Übungsleiter im Rechnungsjahr \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir gemäß der geltenden Richtlinien zur Mitfinanzierung haupt- und nebenamtlicher Sportlehrer und Übungsleiter für das Rechnungsjahr \_\_\_\_\_ einen Zuschuss von

\_\_\_\_\_ Euro.

Die Gesamtkosten betragen \_\_\_\_\_ Euro.

Gemeinde-/Stadtanteil \_\_\_\_\_ Euro.

Zum Antrag werden nachfolgende Angaben (siehe Rückseite) gemacht:

### Hinweis:

- Reichen Sie bitte für jeden aufgeführten Übungsleiter/in einen gültigen Nachweis (siehe Richtlinien) mit ein.

b. w.

**I. Voraussichtlicher Einsatz von \_\_\_\_ Übungsleitern.**

Name des Übungsleiters	vorauss. Übungsstd.	Honorar pro Stunde	Lizenz gültig bis

**II. Zahl der Mitglieder**

Erwachsene: \_\_\_\_\_

Jugendliche: \_\_\_\_\_

Gesamt: \_\_\_\_\_

**III. Mitgliedsbeiträge**

Erwachsene: \_\_\_\_\_ Euro mtl.

Jugendliche: \_\_\_\_\_ Euro mtl.

-----  
Ort, Datum

-----  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

# Richtlinien

des Kreises Herzogtum Lauenburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Mitfinanzierung der Kosten für haupt- und nebenamtliche SportlehrerInnen und ÜbungsleiterInnen

## 1. Ziel der Förderung

Der Kreis Herzogtum Lauenburg fördert die Beschäftigung von haupt- und nebenamtlichen SportlehrerInnen und ÜbungsleiterInnen zur Gewährung eines verlässlichen Übungsbetriebes in Turn- und Sportvereinen sowie Verbänden der Wasserrettung im Rahmen der grundlegenden Schwimmbildung.

Die Turn- und Sportvereine sowie Verbände der Wasserrettung müssen gemeinnützig sein und ihren Sitz im Landkreis Herzogtum Lauenburg haben. Turn- und Sportvereine sowie Verbände der Wasserrettung die in anderen Landkreisen bzw. Bundesländern organisiert sind, haben keine Ansprüche auf Leistungen der Sportförderung.

## 2. Förderungsfähigkeit

Förderungsfähig ist die Beschäftigung auf Honorarbasis von:

- SportlehrerInnen, die eine staatlich anerkannte Ausbildung absolviert und mit einem Examen abgeschlossen haben;
- ÜbungsleiterInnen, die im Besitz einer vom Deutschen Sportbund ausgestellten Übungs- oder Fachübungsleiterlizenz bzw. vom jeweiligen Fachverband ausgestellten C-, B- oder A-Trainer-Lizenz sind;
- ÜbungsleiterInnen im Rahmen der grundlegenden Schwimmbildung, die im Besitz eines von den Wasserrettungsverbänden ausgestellten Lehrscheins oder einer staatlich anerkannten Schwimmlehrbefähigung sind.

## 3. Finanzierung

Es wird davon ausgegangen, dass

3.1.1 eine Übungsleiterstunde in der Regel Honorarkosten in Höhe von **7,65 Euro** verursacht und

3.1.2 diese Kosten durch den Verein, die Gemeinde und den Kreis zu gleichen Teilen getragen werden.

Der Zuschuss des Kreises geht bis zur Höhe des unter Ziffer 3.1.1 genannten Regelbetrages von den tatsächlich aufgewendeten Honorarkosten aus, wodurch sich für eine abgeleistete Übungsstunde eine Höchstförderung von 2,55 € ergibt.

Die Höchstförderung beträgt

- |  |            |
|--|------------|
| 3.3.1 bei Vereinen bis zu 100 Mitglieder | 510,- Euro |
| 3.3.2 für je weitere 50 Mitglieder       | 255,- Euro |

- 3.4 Für Sportlehrerinnen/Sportlehrer, die in einem Beschäftigungsverhältnis beim Verein für Jugendpflege und Sport e. V. stehen, kommt ein Kreiszuschuss nach Ziffer 3.2 nicht in Betracht; der Verein erhält unmittelbare Kreiszuwendungen.

4. **Antragstellung**

Dem Zuschussantrag auf Vordruck sind beizufügen:

- eine Aufstellung der voraussichtlich entstehenden Gesamtkosten, insbesondere der abzuleistenden Übungsstunden
- die jeweiligen Lizenzen der Übungsleiter; bei den Sportlehrern genügt die Erklärung, dass sie ein Examen im Wahlfach „Leibesübungen“ abgelegt haben.

5. **Verwendungsnachweis**

Dem Verwendungsnachweis auf Vordruck sind Aufstellungen und Belege der tatsächlich abgeleiteten Übungsstunden und der gezahlten Honorare beizufügen.

Zuviel empfangene Zuschussbeiträge sind zurückzuzahlen.

6. **Vorbehalt**

Zuschüsse nach diesen Richtlinien sind Leistungen im Rahmen der Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben; auf sie besteht kein Rechtsanspruch, sie erfolgen nur im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabemittel.

7. **Inkrafttreten**

Nach Beschlussfassung des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses am 07.06.2011 treten diese Richtlinien mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft.